



Stuttgarter Initiative

Reiche Stadt - Arme Kinder

Info
32
Juli 2017

Schulpolitik Baden-Württemberg 2017

Leistungsprinzip statt Chancengleichheit

Unter der rot-grünen Landesregierung wurden erste Änderungen im Schulsystem eingeleitet, um die individuelle Förderung jedes Kindes zu stärken.

Die wichtigste Neuerung war die Verankerung der Gemeinschaftsschule im Schulgesetz. In dieser Schulform wird viel Druck von den Kindern genommen, es gibt kein Sitzenbleiben, kein Aussortieren von schwächeren Schülern. Die Kinder unterstützen sich gegenseitig beim Lernen, soziale Kompetenz wird gestärkt. Nun wäre dringend der landesweite Ausbau der Gemeinschaftsschule nötig. Doch Kultusministerin Eisenmann sichert nur einen Bestandsschutz für die bereits bestehenden Gemeinschaftsschulen zu, neue soll es keine mehr geben. Auch die Möglichkeit, das Abitur an der Gemeinschaftsschule abzulegen, wird unterlaufen. Es gibt zu wenig Gymnasiallehrer an den Gemeinschaftsschulen, besonders im Regierungsbezirk Stuttgart mit einer Quote von gerade mal 4,8 Prozent (StZ 11.4.17).

Im April 2016 titelt die Stuttgarter Zeitung noch: „Die Gemeinschaftsschule kommt in der Landeshauptstadt gut an – mit Zunahme der Standorte steigen die Anmeldezahlen.“ Jetzt lautet die aktuelle Meldung, dass die Anmeldezahlen rückläufig sind. Kein Wunder, dass Eltern verunsichert sind, wenn die Schulart Gemeinschaftsschule von der Landesregierung nicht weiter gefördert wird! Statt Bildungsgerechtigkeit ist für Ministerin Eisenmann wichtig, dass der „Leistungsgedanke wieder eine stärkere Rolle spielt.“

Das spiegelt sich auch in einer weiteren Maßnahmen wider. Die abgeschaffte Grundschulempfehlung soll zum Schuljahr 2018/19 wieder eingeführt werden. Es ist Augenwischerei, wenn es heißt, dass die Eltern aber das letzte Wort haben. In Wahrheit steigt der Druck auf die Kinder, wenn die Empfehlung für eine weiterführende Schule vorgelegt werden muss. Der FDP-Bildungspolitiker Timm Kern spricht offen aus, was der Hintergedanke ist: es handle sich um eine „nachträglich schadensbegrenzende Korrektur“, die wegen der vielen Sitzenbleiber in Realschulen und Gymnasien ausdrücklich zu unterstützen wäre.

Offensichtlich wird in Baden-Württemberg wieder ganz auf das gegliederte Schulsystem gesetzt: Hauptschule, Werkrealschule, Realschule und Gymnasium.

Behinderte, geflüchtete und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche haben somit wenig Möglichkeiten ihrer Begabung entsprechend gefördert zu werden und werden von Kindheit an ausgegrenzt.

Der einzig richtige Weg, Chancengleichheit zu ermöglichen, ist die konsequente flächendeckende Durchsetzung der Schulform Gemeinschaftsschule. (vh)

AKTUELLES

Zürich senkt die Mieten!

Erneut hat die Stadt Zürich nach zwei Jahren eine Reduzierung der Mieten beschlossen. Wie das? In der Schweiz wurde der Referenzmietsatz gesenkt, an der sich der Mietzins orientiert. Die Stadt Zürich wird für ihre Liegenschaften die Senkung des Zinssatzes zum 1.11.2017 an die Mieter weitergeben. „Mit dem neuen Wert könnten die Mieten von knapp 3 bis gut 8% sinken.“ Andere Wohnungsunternehmen ziehen nach. Außerdem hat die Stadt alle Mieter, die Sozialhilfe beziehen, aufgefordert die Mietzinsreduktion von ihren Vermietern zu verlangen. Quelle: Tagesanzeiger Zürich v.6.6.2017 (ccs)

BERATUNGSSTELLEN

Verdi Erwerbslosenberatung jeden Freitag. Nur nach vorheriger Anmeldung: (0711) 1664-000

Sozialberatung bei BASIS jeden Mittwoch, 16-18 Uhr (Adresse s.u.)

Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Aktive Behinderte. Beratungstelefon 0711 7801858

Weitere Beratungsstellen siehe www.lagalo.de

TREFF INITIATIVE

Reiche Stadt – arme Kinder. Nächster Termin: **Mittwoch, 26.7.17**, 18-20 h im BASIS, Hauptstätterstr. 41, Stuttgart

KONTAKT / IMPRESSUM

G.Vomhof-Hänisch,
Vogelsangstr.29,70176 Stgt.
Email:g.vomhof@gmx.de

GRAFIK G.Rohde



Afghanische Jugendliche

Junge Menschen, die hierher geflüchtet sind, brauchen Schutz und Sicherheit Abschiebungsentscheidungen und -androhungen dürfen wir nicht akzeptieren

Die Bilder über Krieg, Verwüstung, über das unsägliche Leiden der Bevölkerung sind Themen in den Medien. Die Bundesregierung entscheidet dennoch kaltschnäuzig über Abschiebungen nach Afghanistan. Die gegenwärtige Aussetzung und der vorübergehende Abschiebestopp sind keine Anzeichen für eine humane Behandlung afghanischer Flüchtlinge. Der Anschlag auf das deutsche Konsulat in Kabul hat zu augenfällig der routinemäßigen Behauptung von den sicheren Gebieten in Afghanistan widersprochen und der Widerstand in der Bevölkerung gegen die Abschiebungen wächst.

Geflüchtete aus Afghanistan stehen zahlenmäßig in Stuttgart an dritter Stelle nach Geflüchteten aus Syrien und dem Irak. Nach dem Willen der Bundesregierung soll deren Anerkennungsquote inzwischen niedrig sein. Die Schutzquote von 77,6 % im Juli 2015 ist im Folgejahr auf 52,9% gesunken – Tendenz weiter fallend, obwohl die Sicherheitslage in Afghanistan diese Bewertung keinesfalls rechtfertigt.

Beschleunigt durchgezogene Verfahren garantieren keine faire Bearbeitung der Asylverfahren. Es herrscht monate- oder gar jahrelang Unsicherheit über eine Bleibeperspektive. Ablehnung und drohende Abschiebung sind stets gegenwärtig



Mit dem Integrationsgesetz vom August 2016 wurde im AufenthG § 60a Abs.2 Satz 4 ff eine „Ausbildungsduldung“ aufgenommen. Sie gilt für alle, die einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf beginnen oder begonnen haben. Dies könnte für viele eine Erleichterung sein. Die Realität sieht anders aus.

Wir schildern hier den gegenwärtigen unsicheren Status von drei Stuttgarter Berufsschülern, die auf gutem Weg sind, hier ihr zukünftiges Leben zu gestalten – wenn man sie denn ließe . . .

1. Z. (18 Jahre alt) seit August 2015 in Deutschland

Nach einem Jahr EQ (Einstiegsqualifikation in Form eines Langzeitpraktikums) bekommt der Schüler, der sich schon im ersten Jahr der einjährigen Berufsschulklasse vorbildlich integriert hat, einen Ausbildungsvertrag des entsprechenden Unternehmens. Er besucht begleitend das Abendgymnasium für den Erwerb der Hochschulreife. Zusätzlich ist er ehrenamtlich tätig. Beide Eltern sind verstorben (der Vater durch das Militär) und die einzigen Verwandten leben in Deutschland. Sein Aufenthaltsstatus ist unsicher.

2. H. (19 Jahre alt) ist im zweiten Ausbildungsjahr

Er wird von seinem Betrieb und der Schule geschätzt. Seit einem halben Jahr bemüht er sich mit Rechtshilfe darum, hier bleiben zu dürfen, um die Ausbildung zuende zu führen. Durch die angespannte und bedrohliche Lage haben sich seine Leistungen und sein Gesundheitszustand verschlechtert.

3. M. (fast 18 Jahre alt) hat eine Androhung zur Abschiebung bekommen.

Er erwirbt jetzt einen Hauptschulabschluss und hat einen Ausbildungsvertrag für Herbst 2017. Er ist als kleines Kind mit seiner Familie in den Iran geflüchtet und kennt in Afghanistan weder Land noch Leute.

Wir kennen diese Menschen und möchten, dass sie bei uns sicher sind. (mp)